

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1855**

73 (12.9.1855)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o 73.

Mittwoch, den 12. September

1855.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

[1] Nr. 29,008. Ambros Herb von Büchig soll dahier in der Untersuchungssache gegen Susanna Müller von Unterwisheim als Zeuge vernommen werden. Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so fordert man denselben auf, sich alsbald dahier zu stellen. Auch ersucht man die betreffenden Behörden, falls Ambros Herb ermittelt werden sollte, ihn anzuweisen, sich sogleich dahier einzufinden und uns gefälligst zu benachrichtigen.

Bruchsal, den 4. September 1855.

Großh. Oberamt.

[1] Nr. 23,818. Alois Kopp von Oberachern und seine Tochter Barbara Kopp sollen vor einigen Tagen nach Afrika heimlich ausgewandert sein. Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls sie des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstufe, sowie in die veranlaßten Kosten verfaßt werden würden.

Achern, den 6. September 1855.

Großh. Bezirksamt.

Hippmann.

**Untergerichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

[1] Nr. 7042. Gustav und Philipp Ganz, ledig und volljährig von Durmersheim, welche im Jahre 1850 nach Amerika ausgewanderten, sind zur Erbschaft des am 3. August d. J. verstorbenen Kindes Cäcilia Trapp von Durmersheim berufen. Dieselben oder ihre etwaigen Erben werden daher aufgefordert, sich binnen

drei Monaten

dahier zu melden, andernfalls nach Umfluß dieser Frist die Erbschaft Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zustünde, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wären.

Rastatt, den 7. September 1855.

Großh. Amtsrevisorat.

Greiffenberg.

Mühl, Notar.

[3] Nr. 7651. (Ersvorladung.) Joseph Wegmann, Anton Wegmann und Johann

Wegmann von Reichenbach sind zur Erbschaft ihrer verstorbenen Mutter und beziehungsweise Großmutter, Joseph Wegmann's Wittwe Maria Anna, geb. Spothelner von Reichenbach, berufen. Da zu vermuthen, daß dieselben nach Amerika ausgewandert, deren Aufenthaltsort aber unbekannt ist, so werden dieselben oder ihre Leibeserben hiermit aufgefordert, innerhalb drei Monaten ihre Erbansprüche bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen, andernfalls die Erbschaft Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zustünde, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wären.

Lahr, den 30. August 1855.

Großh. Amtsrevisorat.

Fingado.

[1] Ulm. (Vorladung.) Da die Ehefrau des entwichenen Wagners Friederich Krumbein von Göppingen, Margarethe, geb. Schlitt, um Erkennung des Ehescheidungsprocesses wegen Ehebruchs von Seiten ihres Ehemanns gebeten, und man derselben hierin willfahrt, auch zur Verhandlung dieser Klagsache

Donnerstag, den 31. Januar 1856

bestimmt hat; so wird hiermit nicht nur gedachter Friederich Krumbein, sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn zu vertreten gesonnen sein sollten, peremptorisch vorgeladen, an jenem Tage, mit welchem der andurch anberaumte erste, zweite und dritte Termin zu Ende geht, vor dem unterzeichneten Gerichte Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehefrau anzuhören, darauf die Einreden vorzutragen und sich des Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, Friederich Krumbein erscheine oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen ergehen wird, was Rechtens ist.

So beschloßen im ehegerichtlichen Senate des Königlich Württembergischen Gerichtshofs für den Donau-Kreis, den 30. August 1855.

Zeyer.

Oständer.

[1] Nr. 32,769. Die seit vielen Jahren von Hause abwesenden Gebrüder Joseph und Andreas Hettel von Au am Rhein werden hiemit auf-

gefordert, sich binnen Jahresfrist zur Empfangnahme ihres Vermögens dahier zu melden, widrigenfalls sie für verschollen erklärt und ihr Vermögen gegen Sicherheitsleistung ihren erbberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz überwiesen werden wird.

Rastatt, den 1. September 1855.

Großh. Oberamt.

v. Hennin.

[1] Nr. 33,040. Lukas Müller von Plittersdorf, welcher sich vor 10 Jahren von Hause entfernt und bisher keine Nachricht von sich gegeben hat, wird hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist zur Empfangnahme seines Vermögens dahier zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten erbberechtigten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung überwiesen werden wird.

Rastatt, den 3. September 1855.

Großh. Oberamt.

v. Hennin.

[1] Nr. 33,109. Carl Anton Scheer von Ottersweier will eine Reise nach Amerika machen. Etwasige Einwendungen hiegegen sind binnen acht Tagen dahier vorzutragen, widrigenfalls demselben der Reisepaß sofort verabsolgt würde.

Bühl, den 3. September 1855.

Großh. Bezirksamt.

Stigler.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubnis nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verhoffen werden könnte.

Aus dem Oberamt Durlach:

[1] Nr. 21,411. Die Jakob Dörfler's Eheleute von Söllingen, auf Dienstag, den 18. September d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Wiesloch:

[1] Nr. 13,014. Der ledige und großjährige Franz Martin Müller von Reitigheim, auf Donnerstag, den 20. September d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

[1] Nr. 12,443. Der ledige und großjährige August Grimm von Schatthausen, auf Donnerstag, den 20. September d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtighellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Aus-

schlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Vorg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheineuten als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Bezirksamt Baden:

[1] Nr. 20,254. An die in Gant erkannte Verlassenschaft des Groupier Victor Dumont von Orleans, angestellt gewesen in Baden, auf Dienstag, den 25. September 1855, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Triberg:

[1] Nr. 10,762. An den in Gant erkannten Uhrenfedermacher Carl Dold von Furtwangen, auf Dienstag, den 30. Oktober 1855, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hieniti öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde:

Aus dem Bezirksamt Forberg:

[1] Nr. 12,418. Zwischen der Gräfllich von Fugger'schen Grundherrschaft und den Güterbesitzern zu Sachsenflur ist wegen des der ersteren auf der Gemarkung Sachsenflur zustehenden Neurtzehntens ein Ablösungsvertrag zu Stande gekommen.

Aus dem Bezirksamt Pfullendorf:

[3] Nr. 12,942. Durch richterliches Urtheil vom 31. Mai d. J. ist das Zehntablösungskapital der Pfarrei Aistholderberg auf der Gemarkung Lautenbach auf 263 fl. 40 fr. festgesetzt worden.

[2] Nr. 13,457. Des Zehnten zwischen der Pfarrei Aistholderberg und ihren Zehntpflichtigen zu Adriatsweiler.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehnäuel, Stammgutsheißer, Unterpfañd u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten, nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Kaufantrag.

[1] Nr. 1156. Die Lieferung des in diesseitige Anstalt nöthigen Brennöls soll für die Zeit vom 1. Oktober d. J. bis 1. Oktober 1856 im Soumissionswege vergeben werden.

Die deßfalligen Angebote sind verschloffen und portofrei längstens bis 25. d. M. anher einzureichen.

Ris lau, den 10. September 1855.

Großh. Bad. Verwaltung der polizeilichen Verwahrungs-Anstalt.

Beder.